



KEFALONIA

Urlaubsträume 2023



HERZLICH WILLKOMMEN AUF KEFALONIA!

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Urlaub auf Kefalonia entschieden haben. Es ist uns ein Anliegen, dass Sie Ihre Ferien hier so angenehm wie möglich verbringen. Aus diesem Grund haben wir Informationen für Sie zusammengestellt, um Ihnen wertvolle Tipps über diese wunderschönen Insel geben zu können. Bitte beachten Sie die Hinweise „Vor dem Abflug“, „Am Abflugstag“ und „Am Urlaubsort“ sowie Kontaktadressen und Telefonnummern.

Örtliche Partneragenturen

KEFALONIA

KCG Travel: GR-28100 Kefalonia
Tel.: 0030 / 26710 / 25653, Email: info@kcgservices.gr

Ihre Springer Reiseleitung

Raum Lassi: **Frau Irini Dospra** (deutschsprachig)
Mobil: 0030 / 694 / 7145890, 0043 / 660 / 2934234

Raum Lixouri: **Herr Konstantinos Christophoratos** (deutschsprachig)
Mobil: 0030 / 699 / 6995555, 0043 / 660 / 7320469



www.springerreisen.at



Örtliche Vertretungen

AUSKUNFTE ÜBER GRIECHENLAND

Griechische Zentrale für Fremdenverkehr Österreich

Opernring 8, A-1010 Wien
Tel.: 01 / 5125317-0; Fax: 01 / 5139189
Email: info@visitgreece.at
www.visitgreece.gr

ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT

4, Vass. Sofias, GR-10674 Athen
Tel.: 0030 / 210 / 72572-70
Email: athen-ob@bmeia.gv.at
www.bmeia.gv.at/oeb-athen

Länderinfo Griechenland

Einreisebestimmungen für den Luftweg

Für österreichische Staatsbürger ist ein **gültiger Reisepass** (cremefarbiger Notpass wird akzeptiert) für die Einreise erforderlich. Das griechische Innenministerium weist darauf hin, dass eine Identifizierung des Reisenden auf der Basis des mitgeführten Reisedokumentes (Übereinstimmung des Fotos im Reisepass mit tatsächlichem Aussehen) gewährleistet sein muss.

Bitte beachten Sie: Bei Flugreisen kann aufgrund der Beförderungsbestimmungen einiger Airlines Passagieren mit abgelaufenem Reisepass die Beförderung verweigert werden! Bei einem Aufenthalt von **mehr als 3 Monaten** muss bei der für den Wohnort zuständigen Polizeidienststelle eine Eintragungsbestätigung beantragt werden.

Detailinformationen: www.bmeia.gv.at

Kinder

Kinderreisepass (bis 12 Jahre) bzw. Reisepass ab dem 12. Geburtstag. Kindermiteintragungen sind nicht mehr möglich.

Achtung: Kinder, die nicht in Begleitung ihrer Eltern reisen, benötigen neben einem eigenen Reisepass eine Vollmacht der Eltern in englischer und deutscher Sprache. Die Vollmacht muss von einem Notar oder Gericht amtlich beglaubigt werden.

Telefonvorwahlen

Von Österreich nach Griechenland: 0030
Von Griechenland nach Österreich: 0043

Zeitunterschied

+ 1 Stunde:
Österreich 12.00 Uhr – Griechenland 13.00 Uhr

Vor dem Abflug

Ein- und Ausreisebestimmungen können sich laufend ändern. Wir empfehlen sich zeitnah vor Abreise unter www.bmeia.gv.at/reise-services/reiseinformation/land/griechenland über die aktuell geltenden Bestimmungen zu informieren. Wir machen darauf aufmerksam, dass etwaige Änderungen der Ein- bzw. Ausreisebestimmungen nicht automatisch zu einem kostenfreien Rücktritt berechtigen (z.B. Mund-Nasenschutzverordnung auch im Freien, Quarantäne Bestimmungen nach Rückkehr uvm.). **Datenschutz:** Bevor Sie die Reise antreten, vergessen Sie nicht, eine Vertrauensperson über Ihr Urlaubsziel und das gebuchte Hotel zu informieren, damit Sie in Notfällen erreichbar sind. Auf Grund des **Datenschutzes** dürfen weder wir als Reiseveranstalter, noch Ihr Reisebüro Auskünfte an Dritte bezüglich Ihrer Buchung geben.

Ein- und Ausreisebestimmungen: Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir als Veranstalter für das Vorhandensein ordnungsgemäßer Ein- bzw. Ausreisedokumente **keinerlei Haftung übernehmen**. Bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Reisebüro, das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, die zuständige Botschaft bzw. das entsprechende Konsulat.

Gepäck: Grundsätzlich ist zu beachten, dass es verboten ist, im befördernden Gepäck wie auch im Handgepäck Gegenstände mitzuführen, die eine Gefahr für die Gesundheit von Fluggästen/Besatzung oder für die technische und allg. Sicherheit des Flugzeuges sowie von Eigentum darstellen. **Gewichtslimit/Freige Gepäck:** Diese beträgt auf unseren Linienflügen pro Person 23 kg (Austrian Airlines). Die genaue Angabe für Ihren gebuchten Flug entnehmen Sie bitte Ihrem Reiseplan.

Handgepäckbestimmungen: Weiters können Sie pro Person 1 Handgepäck mit dem max. Gewicht von 8 kg mit den Maßen: 55 x 40 x 23 cm (Austrian Airlines) mit sich führen. Bitte beachten Sie auch unbedingt die Vorschriften bezüglich der gesetzlichen Auflagen des Inhaltes von Handge-

päckstücken. Detaillierte Erläuterungen dieser neuen Bestimmungen liegen in Ihrem Reisebüro auf.

Gepäckbeschädigungen/-verlust: In diesen Fällen wenden Sie sich bitte unverzüglich an einen Vertreter der Fluglinie oder an das Flughafenpersonal (**Lost&Found-Abteilung**) und verlangen Sie dafür eine entsprechende Bestätigung (**Damage bzw. Property Irregularity Report**). Dieses Dokument ist bei der Schadensmeldung an die Versicherung oder an die Fluglinie unbedingt notwendig, damit Sie Ihren Schaden ersetzt bekommen.

Gepäcktransport: Um eventuelle Probleme beim Transport Ihres Reisegepäcks zu vermeiden, beachten Sie bitte folgende Punkte: Bitte versehen Sie Ihre Gepäckstücke mit den beiliegenden SPRINGER-Kofferanhängern, die für den Hin- und Rückflug gelten. Darüber hinaus sollte jedes Gepäckstück auch innen Ihren Namen und die Adresse enthalten. Entfernen Sie alle alten Anhänger von vergangenen Reisen. Transportieren Sie wertvolle Gegenstände, wichtige Dokumente (Reisepass, Flugtickets) und insbesondere regelmäßig einzunehmende Medikamente bei sich im Handgepäck. Bitte beachten Sie, dass Sie beim Transfer am Urlaubsort für Ihr Gepäck selbst verantwortlich sind und vergewissern Sie sich, dass dieses im Transferbus deponiert ist. Lassen Sie Ihr Gepäck nie unbeaufsichtigt. Wenn Sie am Abreisetag Ihr Zimmer räumen müssen und das Gepäck bis zur Abreise an der Rezeption oder in einem dafür bestimmten Raum abgestellt wird, überzeugen Sie sich, dass das Gepäck Ihrer Gruppe zugeordnet wird.

Sondergepäck/Mitnahme von Haustieren: Sondergepäck (z.B. Fahrräder, Surfbretter, Golfbags,...) muss bei der jeweiligen Fluglinie angemeldet und bestätigt werden, muss zum Lufttransport geeignet und in entsprechender Weise verpackt sein und ist ausnahmslos gegen Gebühr. Für Schäden haftet der Reiseteilnehmer selbst. Die Beförderung von Tieren bedarf einer gesonderten Genehmigung seitens der Fluglinie und ist ebenfalls kostenpflichtig. Erkundigen Sie sich bitte beim Amtstierarzt über die Bestimmungen bezüg-

lich der Einreise Ihres Haustieres in Ihr Urlaubsland. Auch in diesen Fällen haftet der Reiseteilnehmer für Mehrkosten bzw. Schäden.

Überschreitung der Freigegepäckgrenze: Jegliche Überschreitung ist grundsätzlich gegen Gebühr und der Transport kann aus Kapazitätsgründen seitens der Fluglinie verweigert werden, sodass der Transport Ihres Gepäcks nicht garantiert werden kann.

NICHT VERGESSEN: Reisepass – **Gültigkeit überprüfen** (Fotokopie mitnehmen), Reiseunterlagen, Bankomat- bzw. Kreditkarten, E-Card (auf der Rückseite der Karte befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte - EKVK), regelmäßige einzunehmende Medikamente wie kleine Reiseapotheke, Führerschein (sollten Sie vorhaben einen Mietwagen zu nehmen), Mobilnetzverbindungen – bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber.

Reiseapotheke: Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Arzt über Infektions- und/oder Impfschutz sowie eventuelle Prophylaxemaßnahmen (Thrombose- oder andere Gesundheitsrisiken). Bitte vergessen Sie nicht auf die, von Ihrem Arzt regelmäßig verordneten, Medikamente. Desweiteren wäre es sinnvoll, einige Mittel gegen Darminfektionen oder Durchfallerkrankungen, Reisekrankheit und schmerzlindernde Medikamente mitzunehmen.

Reiseunterlagen: Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Reiseunterlagen mit den Daten Ihrer Buchung übereinstimmen.

Visaschriften: Bitte beachten Sie die Ihrer Nationalität entsprechenden Visavorschriften Ihres Urlaubslandes und reichen Sie zeitgerecht, falls dies erforderlich ist, das Visum ein. Alle aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehenden Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unser Unternehmen für das Vorhandensein ordnungsgemäßer Ein- bzw. Ausreisedokumente keinerlei Haftung übernimmt.

Am Abflugtag

Abflugszeiten: Die genauen, endgültigen Flugdaten bzw. -zeiten entnehmen Sie bitte Ihrem Reiseplan. Alle Angaben sind Lokalzeiten.

Check-in: Beachten Sie bitte, dass Sie bei allen Charterflügen bereits **mind. 2 Std. vor Abflug** am Flughafenschalter einchecken müssen, da bei Charterflügen auch ein vorzeitiger Abflug möglich ist. Beachten Sie bitte auch, dass wir für die rechtzeitige Anreise zum Flughafen sowie das Erreichen des gebuchten Fluges keine Haftung übernehmen können. Eine Rückerstattung der Kosten für versäumte Flüge ist nicht möglich. Für Verspätungen (z.B. Bustransfers, die nicht von SPRINGER durchgeführt werden, Bahnanreise oder Anschlussflüge) können wir ebenfalls keinerlei Haftung übernehmen.

Abflug ab WIEN: Für den Abflug ab Wien steht Ihnen einer unserer Mitarbeiter telefonisch ab 3 Std. vor Ihrem Abflug unter der Notrufnum-

mer 0043 / 676 / 88177206 für eventuelle Fragen zur Verfügung. Wir als Reiseveranstalter haben keinerlei Einfluss auf die Sitzplatzvergabe. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht alle Passagiere Fensterplätze bekommen oder zusammen sitzen können. Der jeweilige Check-in-Schalter wird aber nach Möglichkeit Ihre Wünsche berücksichtigen.

Flugverspätungen: Bitte haben Sie Verständnis für eventuelle Flugverspätungen, die aus unterschiedlichen Gründen, z.B. ungünstige Wetterlage oder Überlastung des Flugraumes entstehen können und auf die wir als Reiseveranstalter keinen Einfluss haben. Für daraus entstehende Mehrkosten, versäumte oder nicht genutzte Leistungen sowie sonstige Schäden aufgrund einer Verspätung können wir leider keine Haftung übernehmen. Die Sicherheit unserer Reisegäste hat jedenfalls Vorrang gegenüber der

pünktlichen Durchführung eines Fluges.

Rückflug: Für Ihren Rückflug gelten die gleichen Bedingungen wie oben angeführt. Die Telefonnummern unserer örtlichen Agentur entnehmen Sie bitte diesem Informationsfolder. Die Handy-Nummer der örtlichen Reiseleitung finden Sie in der jeweiligen Inselinfo bzw. in der Informationsmappe bzw. der Anschlagtafel in Ihrem Hotel.

Am Urlaubsort

Der Reisende hat dem Reiseveranstalter jede Vertragswidrigkeit, die er während der Erbringung der im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reiseleistungen wahrnimmt, unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände unverzüglich mitzuteilen. Die Unterlassung dieser Mitteilung einer wahrgenommenen Vertragswidrigkeit kann dem Reisenden als Mitverschulden gemäß § 1304 ABGB angerechnet werden.

Ankunft/Transfer (Pauschalreisen): Am Flughafen wird Sie unsere örtliche Reiseleitung oder ein Mitarbeiter unserer Partneragentur begrüßen und Sie zu den jeweiligen Transferbussen bzw. Taxis für den Transfer in Ihr gebuchtes Hotel zuweisen. Beim Bustransfer ins Hotel ist es möglich, dass mehrere Hotels angefahren werden – die Taxis fahren vom Flughafen direkt in Ihre gebuchte Unterkunft. Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihr Gepäck in Ihrem Transferbus bzw. Taxi deponiert ist. Aufgrund der Verkehrssituation können Transfers zu bestimmten Hotels nicht immer bis zum Hoteleingang durchgeführt werden. In diesen Fällen ist eine kurze Wegstrecke zu Fuß zurückzulegen.

Ausflüge: Ihre Urlaubsbetreuung berät Sie gerne über das vielfältige lokale Ausflugsprogramm und nimmt Ihre Buchung gerne entgegen. Bei vor Ort gebuchten Ausflügen handelt es sich um Freidienstleistungen. Die Ausflüge werden nicht von unserem Unternehmen, sondern von lokalen Veranstaltern organisiert und durchgeführt, bei welchen auch die Haftung liegt. Unser Unternehmen tritt gegebenenfalls als Vermittler auf und übernimmt keine Haftung. Wir bitten um Verständnis, wenn einzelne Ausflüge nur bei Erreichen einer bestimmten Mindestteilnehmerzahl durchgeführt werden. In einigen Urlaubsorten werden Ausflüge oft zu günstigeren Preisen angeboten. Meist werden diese aber mangelhaft und von nicht offiziellen Büros durchgeführt. Bitte fragen Sie Ihren Urlaubsbetreuer, er kennt die Unterschiede.

Ärztliche Betreuung: Falls Sie in Ihrem Urlaubsziel eine ärztliche Betreuung benötigen, wenden Sie sich an die Rezeption Ihres Hotels oder nehmen Sie umgehend Kontakt mit Ihrem Urlaubsbetreuer auf.

Gitterbetten: In den Hotels stehen Gitterbetten nur nach Verfügbarkeit und teilweise nur gegen Gebühr vor Ort zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich nach der Ankunft im Hotel gleich an die Rezeption. Durch die Beistellung eines Gitterbettes kann es zu räumlichen Beeinträchtigungen kommen.

Klimaanlagen: Da der Betrieb von Klimaanlagen einen hohen Energieaufwand mit sich bringt, wird der Betrieb meist zentral gesteuert. Aufgrund der, dem Hotel auferlegten, Bestimmungen kann es zu Abschaltungen oder zu einer nur stundenweisen Inbetriebnahme kommen. In einigen Hotels sind die Klimaanlagen schon dahingehend modifiziert, dass dies nur bei geschlossenem Fenster und unter Nutzung des Zimmerschlüssels funktioniert. Eine Geräuschentwicklung bei Betrieb ist leider nicht auszuschließen. **Mietautos/Motorräder:** Es genügt der österreichische Führerschein (mindestens 3 Jahre alt); Mindestalter ist 21 bis 23 Jahre (abhängig vom jeweiligen Fahrzeuganbieter). In jedem Zielgebiet gibt es die verschiedensten Angebote. Fragen Sie bitte Ihre Urlaubsbetreuung – sie wird Ihnen die besten und seriösesten Firmen bekanntgeben oder Ihnen bei deren Auswahl behilflich sein.

Minimarrangement/Nur-Flug-Arrangement: Wenn Sie nur den Flug gebucht haben, müssen Sie den Rückflug innerhalb der in den Reiseunterlagen angegebenen Frist (meistens jedoch **mindestens 24 Stunden vor Abflug**) bei unserer Reiseleitung, Urlaubsbetreuung bzw. unserer Partneragentur rückbestätigen lassen. Die Telefonnummern unserer Partneragenturen entnehmen Sie bitte dieser Reisebroschüre auf Seite 1. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie für Ihr zeitgerechtes Erscheinen am Flughafen selbst verantwortlich sind und wir als Veranstalter dafür keinerlei Haftung übernehmen. Bei Nichterscheinen, verspätetem Erscheinen, Versäumnis, Nichtanspruchnahme oder dergleichen kann durch uns **keine Rückerstattung** erfolgen. Bei einem Minimarrangement ist kein Transfer inkludiert.

... Ihr Team von SPRINGER HELIOS REISEVERANSTALTER wünscht Ihnen einen schönen Urlaub!

Mitteilung von Beanstandungen/Mängel: Sollte es zu Unannehmlichkeiten kommen, wenden Sie sich bitte unverzüglich (auf alle Fälle bis spätestens 24 Stunden nach Auftreten des Problems) an unsere Urlaubsbetreuung bzw. unsere Partneragentur. Unsere erfahrenen Urlaubsbetreuer können viele Probleme vor Ort lösen bzw. werden versuchen, entsprechend Abhilfe zu schaffen. Sollte dies, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich sein, empfehlen wir eine schriftliche Mitteilung von Ihrem Reisebetreuer auf dem hierfür vorgesehenen Formular zu verlangen.

Pool/Strand: Aus hygienischen Gründen muss das Wasser in den Pools regelmäßig gewechselt werden, weshalb während des Wasserwechsels die Pools nicht benützt werden können. Bitte beachten Sie, dass die Poolbenützung nur während der vor Ort angegebenen Betriebszeiten und unter Einhaltung der Benutzungshinweise (Poolregeln) gestattet ist und auf eigene Gefahr erfolgt, wobei Eltern für ihre Kinder haften. Da die meisten Strände vor den Hotelanlagen in öffentlichem Eigentum stehen, obliegt die Reinigung derselben dem Aufgabenbereich der lokalen Gemeinden, wobei sich aber auch selbstverständlich die Hoteliers bemühen, diesen Bereich des Strandes sauber zu halten. Bitte bedenken Sie ebenfalls, dass klimatische Bedingungen, Wind und Strömungsverhältnisse Aufwühlungen und Anschwemmungen z.B. von Seegras oder Quallen oder ähnlichem verursachen können. Weiters kann dies zu Beeinträchtigungen oder Veränderungen der Beschaffenheit des Strandes kommen, was jedoch unvermeidlich ist und seitens des Veranstalters nicht beeinflusst werden kann.

Reisegluck: Sollten Sie für Ihren Aufenthalt ein Hotel oder eine Pension „Reisegluck“ gewählt haben, wird die Zuteilung des-/derselben vor Ort je nach Verfügbarkeit erfolgen, wobei es sich dabei nicht unbedingt um ein im Katalog publiziertes Hotel handeln muss.

Reiseleitung/Urlaubsbetreuung: Sie werden von unserer Reiseleitung oder einem Mitarbeiter unserer Partneragentur bereits am Flughafen im Ankunftsbereich empfangen. Im Rahmen eines Informationsgesprächs und in laufenden Sprechstunden erfahren Sie alles Wissenswerte über das Urlaubsziel und einige Vorschläge und Anregungen, wie Sie Ihren Urlaub aktiv und interessant gestalten können (außer auf Thassos, Mykonos, Milos, Kimolos, Sifnos, Antiparos, Folegandros, Koufonissi, Amorgos, Astypalea und Patmos). In Ihrer gebuchten Unterkunft finden Sie Tafeln bzw. Mappen mit diversen Insider-Informationen über Ihr Urlaubsgebiet.

Rückfluginformationen: Die exakte Rückflugzeit sowie die Abholzeit für den Rücktransfer werden entweder auf der Informations-tafel oder in einem „Heimflugkuvert“ rechtzeitig bekannt gegeben. **Wir ersuchen unsere Flug-only-Gäste, den gebuchten Rückflug innerhalb 48 Stunden vor Abflug durch unsere Reiseleiter (s. Vorderseite) rückbestätigen zu lassen. Sollte kein Reiseleiter vor Ort sein, wählen Sie unsere Springer Helios Hotline mit der Tel. Nr. 0043 / 676 / 88177206.** **Sat-TV:** Aufgrund atmosphärischer Störungen kann es zu Beeinträchtigungen der Empfangsqualität kommen, ebenso wenig kann die Verfügbarkeit von deutschsprachigen Programmen garantiert werden.

Sonnenschirme/Liegestühle: In vielen Zielgebieten sind diese am Strand extra zu bezahlen. Bitte entnehmen Sie der jeweiligen Hotelbeschreibung, inwieweit Schirme und Liegen vorhanden bzw. gegen Gebühr sind. Beachten Sie, dass die vorhandenen Sonnenschirme und Liegen nicht immer mit der Bettenkapazität übereinstimmen und daher nicht überall verfügbar bzw. nur begrenzt vorhanden sind und in der Hochsaison oft nicht immer ausreichen. **Stromspannung:** Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es in den verschiedenen Ländern nicht nur verschiedene Stromspannungen, sondern auch verschiedene Steckdosen gibt. Informieren Sie sich in Ihrem Reisebüro dahingehend, ob Zwischenstecker (Adapter) notwendig sind. Diese erhalten

Sie in jedem guten Elektrogeschäft.

Urlaubsumbuchung/Verlängerung: Sollten Sie an Ihrem Urlaubsort einen Hotelwechsel oder eine Aufenthaltsverlängerung in Erwägung ziehen, wenden Sie sich bitte an Ihre Urlaubsbetreuung, die Ihnen, sofern die entsprechende Hotel- sowie Flugkapazität vorhanden ist, dies gerne ermöglichen wird. Beachten Sie jedoch dabei, dass Sie sämtliche anfallenden Mehrkosten (wie z.B. eventuelle Stornogebühren im ursprünglichen Hotel, Transferkosten, eventuelle Aufzahlungen für das neue Hotel sowie eine Umbuchungsgebühr von 30,-) selbst tragen müssen und noch vor Leistungsänderung direkt an Ort und Stelle bei der Urlaubsbetreuung bezahlen müssen. Sollten Sie auf eigenen Wunsch Ihren Hotelaufenthalt vorzeitig abbrechen wollen, ist eine Rückerstattung der nicht konsumierten Leistungen bzw. Urlaubstage nicht möglich, des Weiteren sind eventuelle mündliche Abmachungen mit dem Hotelier für uns als Veranstalter nicht verbindlich.

Verloren/Vergessen/Diebstahl: Sollten Sie, aus welchen Gründen auch immer, während Ihres Aufenthaltes etwas verlieren oder vergessen, wenden Sie sich bitte an unsere Urlaubsbetreuung. Wir sind sehr bemüht, Ihnen diese Gegenstände wieder zu besorgen, können aber dafür keinerlei Haftung übernehmen. Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes bestohlen werden, sollten Sie umgehend eine polizeiliche Diebstahlanzeige machen. Wie auch in allen anderen Notfällen wenden Sie sich bitte auch in einem solchen Fall an Ihre Urlaubsbetreuung.

Verlust der Reisedokumente: Bei eventuellem Verlust des Reisepasses im Ausland setzen Sie sich bitte sofort mit der örtlichen Reiseleitung/Agentur in Verbindung. Wir empfehlen auf jeden Fall die Mitnahme einer Fotokopie des Reisepasses.

Verpflegung: Sollten Sie als Verpflegung Halbpension gebucht haben, so beginnt diese üblicherweise mit dem Abendessen und endet mit dem Frühstück am Abreisetag. Die Hoteliers sind allerdings nicht verpflichtet, bei nächtlichen Ankünften ein Abendessen bzw. bei frühmorgendlichen Abreisen ein Frühstück anzubieten. Die, an Bord Ihres Flugzeuges angebotene „Mahlzeit“ gilt als Teil der gebuchten Verpflegung.

Wasser: In den meisten Urlaubsländern handelt es sich bei Leitungswasser um „Brauchwasser“, welches keinesfalls als Trinkwasser zum Verzehr geeignet ist. Wassr zu lang anhaltende Trockenheit und große Hitze kann es eventuell zu Einschränkungen bei der Wasser- und Stromversorgung kommen, worauf der Hotelier jedoch keinen Einfluss hat. Wird Warmwasser durch den Einsatz von Solarenergie gewonnen, kann es u. U. bei Schlechtwetter bzw. gleichzeitiger Benützung mehrerer Duschen zu kurzfristigen Engpässen kommen.

Wertgegenstände/Safe: Baggel, Wertgegenstände, Dokumente (insbesondere Reisepass, Schmuck, Flugtickets) oder wichtige persönliche Sachen sollten immer sofort nach der Ankunft im Zimmer- oder Hotelsafe deponiert werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass weder unser Unternehmen noch die Hoteliers dafür die Haftung übernehmen.

Zimmerwechsel: Gemäß den internationalen Bestimmungen steht abreisenden Gästen das Zimmer je nach Verfügbarkeit des jeweiligen Hotels zur Verfügung. Ein neuerlicher Bezug kann erst nach einer anschließenden Reinigung (somit um ca. 14.00 bzw. 15.00 Uhr) erfolgen, jedoch sind die Hoteliers bemüht, neu ankommenden Gästen nach Verfügbarkeit die Zimmer bereits früher bereitzustellen. Wenn Sie Ihr Zimmer am Abreisetag über Mittag hinaus behalten möchten, bitten wir Sie, dies rechtzeitig mit der Rezeption zu besprechen, wobei etwaige Aufzahlungen direkt an den Hotelier zu leisten sind. In vielen Hotels besteht die Möglichkeit, das Gepäck bis zum Bezug des Zimmers bzw. bis zur Abholung in Gepäckaufbewahrungsräumen unentgeltlich zu deponieren, allerdings wird vom Hotelier hierfür keinerlei Haftung übernommen.